

MARKTGEMEINDE EURATSFELD 3324 Euratsfeld, Marktplatz 1 Telefon 07474 240 Telefax 07474 240-75 E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates am 08. September 2015, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. September 2015 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER

2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER

3. --5. GGR Maria WINKLER4. GGR Andreas HAAG6. --

7. GGR Regina ZAHLER
8. GR Franz RAAB
9. GR Christian DEINHOFER
10. GR Andreas MOCK

11. -- 12. GR Elisabeth PÖCHHACKER

13. GR Andreas KLOIMWIEDER
14. GR Franz LERCHBAUM
15. GR Ulrike PERNDL
16. GR Dr. Elisabeth MOCK

17. GR Johann PILS18. GR Martin GABLER19. GR Johannes GUGER20. GR Raimund SALZMANN

21. GR Ewald ROTTENSCHLAGER

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER, GGR Ernst STIX,

GR Christoph PRUCKNER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger,

Katja Grobauer, Gabriele Bogenreiter, Michael Pruckner

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig. Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- 3. Gemeindeabwasserverband Amstetten Genehmigung von Satzungsänderungen
- Anteilige Bürgschaftsübernahme für das vom Gemeindeabwasserverband bei der Sparkasse Amstetten aufgenommene Darlehen, Kto.Nr. IBAN AT 15 2020 2000 0762 0438
- 5. Abwasserbeseitigungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 14 Auftragsvergabe
- 6. Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 11 Auftragsvergabe
- 7. Gemeindestraßenbau Mühlau und Sonnenhang Auftragsvergabe (Grundbau)
- 8. Einfriedungsmauer nach Straßengrundabtretung Hochkogelstraße

- 9. Begegnungszone Gafringbach
 - 9.1. Auftragsvergabe Spielgeräte
 - 9.2. Auftragsvergabe Bepflanzung
- 10. Schulungsumlage für Gemeindevertreter
- 11. Auflassung öffentliches Gut
- 12. Gemeindearzt Versetzung in den dauernden Ruhestand
- 13. Verschmelzung GVU GVA
- 14. Errichtung Tennisanlage Vergabe Ausschreibungen und Bauaufsicht
- 15. Gebarungseinschau
- 16. Berichte

Nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

- 17. Vertrag Grundabtretung für Gehsteigerrichtung
- 18. Förderung SCU Euratsfeld
- 19. Personalangelegenheiten
- 20. Ehrungen

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2015 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Gemeindeabwasserverband Amstetten – Genehmigung von Satzungsänderungen

In der Sitzung der Verbandsversammlung des GAV-Amstetten am 29.07.2015 wurde die 11. Novelle der Satzungen mit Änderungen bzw. Ergänzungen bei § 1 und § 12 einer Beschlussfassung zugeführt. Die Änderungen bzw. Erweiterungen der Satzungsparagraphen betreffen unter § 1 die Anschrift des Verbandes. Im § 12 wird es dem Verband ermöglicht auch eigenes Personal aufzunehmen. Um eine Kundmachung dieser 11. Novelle der Satzungen des GAV Amstetten durch die Aufsichtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung zu erwirken, ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

Die 11. Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes, die als Beilage zum Antrag einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, wird mit dem unter § 1 und § 12 erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen mit Wirksamkeit 01.01.2016 genehmigt.

4. Anteilige Bürgschaftsübernahme für das vom Gemeindeabwasserverband bei der Sparkasse Amstetten aufgenommene Darlehen, IBAN AT 15 2020 2000 0762 0438

Zur Finanzierung der vom GAV - Vorstand genehmigten Investitionen im Rahmen des Bauabschnittes 16 – Erneuerung der gesamten Prozessleittechnik und Änderung der Visualisierungsund Archivierungssoftware, Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Verbandssammelkanäle, Kanalsanierung nach TV-Befahrung – ist ein Darlehen in der Höhe von € 1.500,000,00 aufzunehmen. Die Haftung für dieses Darlehen haben gemäß § 1357 ABGB die verbandsangehörigen Gemeinden im jeweiligen Beteiligungsausmaß zu übernehmen.

Entsprechend dem Anteil der Marktgemeinde Euratsfeld am GAV von 1,33 % beträgt der Haftungsanteil € 19.950,00.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

Gemäß den Bestimmungen des § 1357 ABGB übernimmt die Marktgemeinde Euratsfeld für das dem Gemeindeabwasserverband Amstetten von der Sparkasse der Stadt Amstetten AG gewährte Darlehen in Höhe von € 1.500.000,00 die anteilsmäßige Haftung als Bürge und Zahler in der Höhe von 1,33 % oder € 19.950,00.

5. Abwasserbeseitigungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 14 – Auftragsvergabe

Die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA, BA 14, wurden von der Firma IKW im Juli 2015 im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Fristgerecht sind 12 Anbote eingelangt. Die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys ist Billigstbieter mit einem Anbotspreis von € 364.062,23 exkl. Mehrwertsteuer. Laut der von der Firma IKW Amstetten durchgeführten Anbotsprüfung ist jenes der Firma Schweighofer Bau GmbH aus Waldhausen das Best- und Billigstanbot.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag für die Erdund Baumeisterarbeiten sowie für die Lieferungen für den Bauabschnitt 14 der Abwasserbeseitigungsanlage, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, zum Anbotspreis von € 364.062,23 exkl. Mwst., an die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys zu vergeben.

6. Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Bauabschnitt 11 – Auftragsvergabe

Gemeinsam mit den Arbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die WVA, BA 11, von der Firma IKW im Juli 2015 im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Fristgerecht sind 12 Anbote eingelangt. Die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys ist Billigstbieter mit einem Anbotspreis von € 79.906,38 exkl. Mehrwertsteuer. Laut der von der Firma IKW Amstetten durchgeführten Anbotsprüfung ist jenes der Firma Schweighofer Bau GmbH aus Waldhausen das Best- und Billigstanbot.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag für die Erdund Baumeisterarbeiten sowie für die Lieferungen für den Bauabschnitt 11 der Wasserversorgungsanlage, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, zum Anbotspreis von € 79.906,38 exkl. Mwst., an die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys zu vergeben.

7. Gemeindestraßenbau Mühlau und Sonnenhang – Auftragsvergabe (Grundbau)

Die Arbeiten für den Straßengrundbau für die Erweiterung in der Mühlausiedlung und für die Verlängerung der Gemeindestraße Sonnenhang wurden gemeinsam mit den Arbeiten an der Abwasserbeseitigungsanlage und an der Wasserversorgungsanlage von der Firma IKW im Juli 2015 im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Fristgerecht sind 12 Anbote eingelangt. Die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys ist Billigstbieter mit einem Anbotspreis von € 46.361,55 exkl. Mehrwertsteuer. Laut der von der Firma IKW Amstetten durchgeführten Anbotsprüfung ist jenes der Firma Schweighofer Bau GmbH aus Waldhausen das Best- und Billigstanbot.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Auftrag für die Errichtung des Straßengrundbaues für die Erweiterung der Mühlausiedlung und für die Verlängerung der Gemeindestraße Sonnenhang zum Anbotspreis von € 46.361,55 exkl. Mwst., an die Firma Schweighofer Bau GmbH aus St. Georgen an der Leys zu vergeben.

8. Einfriedungsmauer nach Straßengrundabtretung Hochkogelstraße

Im Februar 2014 wurde der Eigentümerin des Objektes Hochkogelstraße 11 (Langsenlehner Silvia) im Zuge einer Baubewilligung eine Straßengrundabtretung vorgeschrieben. Dabei wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die Marktgemeinde Euratsfeld zum gegebenen Zeitpunkt die Kosten für den Abbruch der bestehenden Einfriedung sowie für die Neuerrichtung eines Fundamentes und einer Mauer bis zu einer Höhe von 50 Zentimetern übernimmt. Da diese bestehende Mauer und die Fassade des Hauses vor einigen Wochen durch einen Verkehrsunfall schwer beschädigt wurden, möchte Familie Langsenlehner jetzt eine neue Einfriedungsmauer errichten.

Für den Abbruch der alten Mauer und für die Neuerrichtung eines Fundamentes und einer Einfriedungsmauer in Höhe von 50 Zentimetern wurde ein Anbot bei der Firma Jungwirth aus Amstetten eingeholt, weil diese Firma auch die Fassade des Hauses sanieren wird. Der Anbotspreis beträgt € 20.854,38 inkl. Mehrwertsteuer. Nach Abwicklung der Versicherungsangelegenheiten den Verkehrsunfall betreffend, muss geklärt werden, ob sich der Preis für den Abbruch und die Neuerrichtung der Mauer für die Marktgemeinde Euratsfeld dadurch verringern wird

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Jungwirth aus Amstetten mit den oben angeführten Arbeiten zum Anbotspreis von € 20.854,38 inkl. Mehrwertsteuer zu beauftragen.

9. Begegnungszone Gafringbach9.1. Auftragsvergabe Spielgeräte

Für die Ausstattung des Spielplatzes "Begegnungszone Gafringbach" wurden laut Plan des NÖ Familienlandes Anbote eingeholt. 9 Anbote sind eingelangt, die auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten einer Spielplatzgestaltung und der verschiedenen Spielgeräte (Größe, Form, Material) und Garantiezeiten, die die Firmen anbieten, nur sehr schwer zu vergleichen sind. Das Projektteam und die Mitarbeiter von NÖ Familienland haben die Anbote durchgesehen und festgestellt, dass sie in den angebotenen Spielgeräten und den dafür nötigen Vorbereitungsarbeiten stark differieren.

Letztendlich haben Mitglieder des Projektteams mit den vom NÖ Familienland empfohlenen Firmen (Firma Moser aus Thomatal und der Firma Stausberg aus Kremszell) gesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen, die Ausstattung des Spielplatzes am Gafringbach an die Firma Moser aus Thomatal zum Preis von € 34.735,02 inkl. Mehrwertsteuer (minus 2 % Skonto), zu vergeben.

GR Franz Raab und GR Dr. Elisabeth Mock stimmen dagegen.

9.2. Auftragsvergabe Bepflanzung

Für die Bepflanzung des Spielplatzes "Begegnungszone Gafringbach" wurden laut Plan des NÖ Familienlandes Anbote eingeholt. 4 Anbote sind eingelangt. Billigstbieter ist die Firma Maschinenring Amstetten mit einem Anbotspreis von € 2.876,92 vor der Firma Hackner GmbH aus Ardagger Stift mit einem Anbotspreis von € 5.209,93 und vor der Firma Rücklinger Gartenprofi aus Winklarn mit einem Anbotspreis von € 5.783,46, jeweils inkl. Mehrwertsteuer. Es handelt sich bei den Preisen um die reinen Kosten für die Pflanzen. Die Arbeiten werden im Rahmen einer "Bepflanzungswerkstatt" vom Projektteam mit Kindern und mit Hilfe der Gemeindearbeiter erledigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen, die Lieferung der Pflanzen für den Spielplatz am Gafringbach an die Firma Maschinenring Amstetten zu oben angeführtem Anbotspreis zu vergeben.

GR Franz Raab und GR Dr. Elisabeth Mock stimmen dagegen.

10. Schulungsumlage für Gemeindevertreter

Die Gemeinden wurden von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten darauf aufmerksam gemacht, dass im Jahr 1991 Beschlüsse über die Regelung für die Schulungsumlagen für Gemeindevertreter gefasst wurden mit dem Wortlaut "für die laufende Funktionsperiode" als Angabe für die zeitliche Gültigkeit der Schulungsumlagen. Das hat die BH aktuell dazu veranlasst, eine Nachformulierung der Beschlüsse anzuregen, um klar zu stellen, dass sich dies nicht auf die jeweilige Funktionsperiode des Gemeinderates bezieht sondern auch auf die folgenden Perioden bis zur Fassung eines neuen Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

Der bisherige Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Euratsfeld vom 15. Februar 1991 über die Schulungsumlagen für Gemeindevertreter gilt ab sofort - gleichlautend wie 1991 - unbefristet.

11. Auflassung öffentliches Gut

Wie in der Gemeinderatssitzung am 7. Juni 2011 beschlossen, soll das Grundstück Nr. 1661 der KG Euratsfeld (derzeit öffentliches Gut - nicht ausgebauter Gehweg vom Hohen Rain Richtung Rubinweg) an die Anrainer verkauft werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Trennstücke 1,2 und 3 der Vermessungsurkunde GZ: 8282/12-A des Geometers DI Johann Rosenthaler vom 8. Juni 2015 als öffentliches Gut der Marktgemeinde Euratsfeld aufzulassen.

12. Gemeindearzt - Versetzung in den dauernden Ruhestand

Am 2. Juli 2015 ist von Gemeindearzt OMR Dr. Franz Josef Gabler am Gemeindeamt das Ansuchen um Versetzung in den dauernden Ruhestand und Zuerkennung des Ruhegenusses per 1. Jänner 2016 eingelangt.

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Weingartner genehmigt der Gemeinderat einstimmig

- die Versetzung des Gemeindearztes OMR Dr. Franz Josef Gabler ab 1. Jänner 2016 in den dauernden Ruhestand sowie
- die Zuerkennung des Ruhegenusses ab 1. Jänner 2016,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

GR Martin Gabler nimmt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung diesbezüglich nicht teil.

13. Verschmelzung GVU – GVA

Der Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten und der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten sind seit Jahrzehnten als Dienstleister auch für die Marktgemeinde Euratsfeld tätig. Diese beiden Rechtsträger sollen nun mit 1. Jänner 2016 verschmolzen werden. Die Satzung wird ab 1. Jänner 2016 nur jene Dinge widerspiegeln, die bereits in den bisher gültigen Satzungen des GVU und GVA geregelt sind. Es ist daher für die verbandsangehörigen Gemeinden keinerlei Veränderung in den Rechten und Pflichten bzw. auch keine Veränderung bei den Kosten gegeben.

Um diese Verschmelzung zu ermöglichen, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgenden Beschluss:

VEREINBARUNG gemäß §§ 4 und 20a NÖ GEMEINDEVERBANDSGESETZ

1

Die Marktgemeinde Euratsfeld vereinbart mit den Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs den Übergang des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten (GVA)" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband "Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten (GVU)".

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen

"Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben" und besorgt gemäß seiner Satzung folgende Aufgaben (siehe Anhang "GDVA-Satzung 2015.pdf"):

Aufgaben des Gemeindeverbandes

- A. Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden:
- 1) Die Vollziehung und Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, sowie die Bemessung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der diesbezüglichen Abgaben aus dem Bereich der Landesvollziehung für die Gemeinden Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach. Winklarn. Wolfsbach und Zeillern.
- **2)** Die **Vollziehung und Besorgung** der Aufgaben auf dem Gebiet der **Abfallwirtschaft** sowie die Bemessung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der diesbezüglichen Abgaben **aus dem Bereich der Landesvollziehung**, ausgenommen die Erfassung von Abfällen in der Gemeinde Amstetten.
- 3) Die Erfassung und Behandlung des Abfalles für die Gemeinde Ybbsitz.
- 4) Die Vollziehung des § 32 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015 in der gültigen Fassung und sowie alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ. Bauordnung bzw. NÖ. Bautechnikverordnung für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.
- 5) Die **Beteiligung** an Gesellschaften jedweder Rechtform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.
- 6) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, sowie der Kommunalsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabenpflichtigen für
 - die Gemeinden Allhartsberg, Ardagger, Aschbach, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, , St. Georgen

- am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern,.
- 7) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanaleinmündungsabgaben, der Kanalbenützungsgebühren, der Wasseranschlussabgaben, der Wasserbezugsgebühren und der Bereitstellungsgebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinde Ardagger, Behamberg, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla (Wasseranschluss-abgaben, Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren nur hinsichtlich der Wasserversorgung in der KG Erla), St. Peter in der Au, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Wolfsbach und Zeillern.
- 8) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Lustbarkeitsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden: Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Hollenstein an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, Seitenstetten, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Peter in der Au, Wallsee-Sindelburg, Weistrach und Ybbsitz.
- 9) Die zwangsweise Einbringung sämtlicher Gemeindeabgaben, bei denen die Gemeinde Abgabenbehörde erster und zweiter Instanz ist, für die Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz und Zeillern..
- 10) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Hundeabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden: Ardagger, Hollenstein an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Weistrach und Wolfsbach.
- 11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden: Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.
- 12) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungsabgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBI. 7071, 4. Abschnitt) einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden: Ardagger, Ennsdorf, Ernsthofen, Haidershofen, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Opponitz, St. Georgen am Ybbsfelde, Strengberg und Viehdorf.
- B. Aus dem übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:
- 13) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungstaxe (im Sinne des § 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl. 7400), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabenpflichtigen.
 für folgende Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Wallsee-Sindelburg, Viehdorf, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

14) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessentenbeitrages (im Sinne des § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBI. 7400), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabenpflichtigen

für folgende Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz und Zeillern.

Die Satzung (siehe Anhang "GDVA-Satzung 2015.pdf") bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

14. Errichtung Tennisanlage – Vergabe Ausschreibungen und Bauaufsicht

Für die Durchführung einer Ausschreibung und der Bauaufsicht für die Errichtung der neuen Tennisanlage am Standort Hochkogelstraße (angrenzend an das Hochkogelstadion) wurden Anbote eingeholt.

3 Anbote sind eingelangt,

- Billigstbieter ist Baumeister Ing. Raimund Wieser aus Ulmerfeld-Hausmening mit einem Bruttoanbotspreis von € 24.900,00 vor
- Fa. Planraum GmbH aus Ferschnitz mit einem Bruttoanbotspreis von € 26.010,00 und
- Architekt Hörndler aus Neuhofen an der Ybbs mit einem Bruttoanbotspreis von € 38.000,00.

Auf Antrag von GR Ewald Rottenschlager beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ausschreibungen und die Bauaufsicht für die Errichtung der neuen Tennisanlage an Baumeister Wieser zu oben angeführtem Anbotspreis zu vergeben.

15. Gebarungseinschau

Im April und im Juni und Juli fand am Gemeindeamt Euratsfeld eine periodische Gebarungseinschau mit Abgabenprüfung durch Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung statt. Der Prüfbericht vom 5. August 2015 wurde zusammen mit der Einladung für diese Sitzung den Fraktionsvorsitzenden zugestellt und wird heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Johann Weingartner und Amtsleiter Leopold Koblinger erörtern einige Punkte. In diesem Zusammenhang regt der Bürgermeister an, dass der Prüfungsausschuss in einer Sitzung die Vorgangsweise für ein mögliches Ausstiegsszenario aus den Schweizer-Franken-Krediten erarbeiten solle.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis.

16. Berichte

16.1. Berichte des Bürgermeisters

16.1.1.

Die Einladung zum Informationsabend am 10. September 2015 betreffend Kleinstkinderbetreuung wurde an 55 Elternpaare mit Kleinstkindern verschickt.

16.1.2.

Die Marktgemeinde Euratsfeld hat eine Urkunde als Dank für die Teilnahme am VCÖ-Mobilitätspreis 2015 erhalten.

16.1.3.

Die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt gehen zügig voran, die Zusammenarbeit zwischen den Firmen funktioniert bestens.

16.1.4.

Der Bürgermeister erinnert an die Gleichenfeier beim Objekt der Heimat Österreich am Bäckerberg am 15. September 2015.

16.1.5.

Alois Pruckner und Ernst Zehetgruber arbeiten derzeit an einem Marterlbuch.

16.1.6.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich seines 50. Geburtstages.

16.2. Weitere Berichte

16.2.1.

Die Gemeinderäte des Arbeitskreises "Jugend" haben darüber beraten, ob das alte Klubgebäude des SCU Euratsfeld als Jugendtreffpunkt genutzt werden könnte. Die Mitarbeiter des Arbeitskreises werden diesbezüglich in den nächsten Wochen alle Jugendlichen zu einem "Jugendstammtisch" einladen. Dort soll besprochen werden, ob ein Jugendzentrum in Euratsfeld derzeit erwünscht ist und in welcher Form.

16.2.2.

GGR Regina Zahler gibt als Termin für die Sitzung des Arbeitskreises "Soziales und Familie", zu der auch alle interessierten Euratsfelder eingeladen sind, den 8. Oktober 2015 bekannt.

16.2.3.

GR Dr. Elisabeth Mock berichtet über die Aktivitäten der Organisation "Willkommen Mensch" in Euratsfeld.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 20 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

17. Vertrag Grundabtretung für Gehsteigerrichtung

18. Förderung SCU Euratsfeld

19. Personalangelegenheiten

20. Ehrungen

Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD